

PARTNERSCHAFTSGESETZ JA!

Zur Partnerschaftsgesetz-Abstimmung vom 5. Juni

Das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare wurde am 18. Juni 2004 vom National- und vom Ständerat angenommen. EVP und EDU ergriffen darauf das Referendum dagegen, das mit über 66 000 Stimmen zustande kam – 5000 davon kamen aus dem Aargau. Die SP Aargau wird am 7. April die Parole zur Abstimmung fassen.

VON SILVIA DELL'AQUILA UND MARCO HARDMEIER

«Es ist schon in der Sache widersinnig, einer biologisch unnatürlichen Lebensform gleiche Rechte wie heterosexuellen Paaren zuzugestehen.» (EDU Schweiz)

«Die homosexuelle Lebensweise beinhaltet ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Es darf nicht sein, dass der Staat ein solches Risikoverhalten zur zivilrechtlichen Norm erklärt.» (gegnerisches Komitee)

Solch abwertende Parolen bekommt man sonst selten in einem Abstimmungskampf zu hören. Diese Statements als Einzelmeinungen abzutun, würde aber nicht unbedingt der Realität entsprechen. Nach wie vor leben viele Menschen auch in der Schweiz immer noch viel zu bequem mit ihren Vorurteilen gegenüber Lesben und Schwulen. Die gleichgeschlechtliche Beziehung wird häufig auf die Sexualität reduziert. Liebe, Geborgenheit, Vertrauen und gegenseitiger Respekt haben in homosexuellen Beziehungen anscheinend nicht vorzukommen. Eine rechtlich umfassendere Regelung des Zusammenlebens scheint also nicht notwendig.

Am 5. Juni 2005 wird das SchweizerInnenvolk über das «Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz)» abstimmen. Das Partnerschaftsgesetz wird es zwei Personen gleichen Geschlechts ermöglichen, ihre Beziehung rechtlich verbindlich abzusichern, mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten. Die Schaffung einer rechtlichen Regelung soll unter anderem folgenden Zielen dienen:

■ Es wird ein Beitrag zur Beendigung der Diskriminierung und zum

Abbau von Vorurteilen geleistet,

■ die Leistungen gegenseitiger Für- und Vorsorge, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften geleistet werden, werden sowohl anerkannt als auch einheitlich geregelt,

■ und es werden rechtliche Anpassungen vorgenommen, namentlich in den Bereichen Erb-, Ausländer- und Sozialversicherungsrecht.

Neue Behörden oder eine – wie von gegnerischer Seite als Scheinargument vorgetragene – massive Mehrbelastung der Verwaltungen stehen mit dem Partnerschaftsgesetz nicht zur Diskussion. Beim Partnerschaftsgesetz handelt es sich übrigens in keiner Weise um eine Erweiterung der Ehe. Das Gesetz erlaubt weder die gemeinsame Adoption (auch nicht bei einer Stiefkindadoption), und die künstliche Befruchtung ist nach wie vor nicht möglich. Das Partnerschaftsgesetz stellt also einen typisch schweizerischen Kompromiss dar.

Nördlich der Schweiz (so in Deutschland, den skandinavischen Ländern und in den Niederlanden) bestehen schon seit längerem wesentlich fortschrittlichere Regelungen. Und auch in Spanien gibt es eine weitreichendere Gesetzesvorlage.

Die SP hat sich mehrfach für ähnliche Vorlagen in verschiedenen Kantonen eingesetzt. Und die SP Schweiz steht vollumfänglich und klar hinter der Vorlage, was auch am Parteitag 2002 in Zürich zum Ausdruck kam. Dort wurde das Thema Homosexualität in die Wahlplattform 2003 als eigenständige Forderung integriert. Auch die SP Aargau hat das Themenfeld in die Grossratswahlplattform 2005 aufgenommen und sich somit eindeutig auf die Befürworterseite gestellt.

Es ist also zu erwarten, dass die Delegierten der SP Aargau am Par-

Ja &
Oui &
Sì &.

Ja zum Partnerschaftsgesetz
Oui au partenariat enregistré
Sì all'unione registrata.

teitag vom 7. April die Ja-Parole zur Vorlage fassen werden. Darüber hinaus braucht es aber einen klaren Einsatz der Partei und ihrer Mitglieder, damit wir diese Abstimmung auch im Aargau gewinnen. Der Kanton Aargau gehört – wie in letzter Zeit aus SP-Sicht eher die Regel als die Ausnahme – auch hier zu den «Wackelkantonen». Wir alle sind also aufgerufen, in unserem Bekanntenkreis zu einem JA aufzurufen und den Abstimmungskampf des Komitees «Ja zum Partnerschaftsgesetz» tatkräftig zu unterstützen. Auch in der SP ist Homosexualität oft noch ein tabubehaftetes Thema. Gehen wir gemeinsam einen Schritt nach vorwärts und legen am 5. Juni ein JA in die Urne für eine tolerante, offene und soziale Schweiz! Denn ein Nein zum Partnerschaftsgesetz wäre nicht nur eine Niederlage für alle Schwulen und Lesben in der Schweiz, die weiterhin diskriminiert würden. Es wäre auch eine Niederlage für die SP, die sich für eine offene, tolerante und soziale Schweiz einsetzt. Und es wäre eine Niederlage für das SchweizerInnenvolk, das den Minderheitenschutz damit ganz klein schreiben würde.

Silvia Dell'Aquila aus Buchs ist Soziologin (lic.phil. I) und Gewerkschaftssekretärin Unia. Marco Hardmeier aus Aarau ist Co-Präsident der SP Bezirk Aarau und Mitglied der GL der SP Aargau.

EDITORIAL

NACH DEN WAHLEN

VON HEINRICH SCHÖNI

Wir gehören zu den GewinnerInnen dieser bedeutungsvollen Grossratswahlen. Unser WählerInnenanteil



stieg um fast zwei Prozent gegenüber 2001 auf 20 Prozent, und wir errangen im erstmals verkleinerten Parlament

30 von 140 Sitzen. Das Ziel, zweitstärkste Partei im Kanton zu werden, haben wir erreicht.

Die absolute Mehrheit der rechtsbürgerlichen Koalition von SVP und FDP mit bisher 56 Prozent oder 112 Sitzen konnte gebrochen werden. In allen Bezirken konnten wir uns steigern oder halten. Zusammen mit den Grünen haben wir genügend Stimmen für ein Behördenreferendum, ein wichtiges Mittel, das uns im Parlament zusätzlich mehr Gewicht gibt.

Im Gesamten betrachtet und unter dem Blickwinkel der Parlamentsverkleinerung, dem Wechsel zum KandidatInnen-Proporz und der tiefen Stimmbeteiligung ist das ein erfreuliches Resultat. Das Ziel, den WählerInnenanteil der Nationalratswahlen von 2003 (21,2 Prozent) zu wiederholen, haben wir verpasst. Bei den nächsten Wahlen ergibt sich eine neue Chance, zuzulegen. Ganz herzlich danke ich all jenen Helferinnen und Helfern, die in den letzten Wochen bei Standaktionen, beim Plakatkleben und Verteilen unserer Werbemittel tatkräftig mitgeholfen haben.

Schmerzlich ist für uns alle die Abwahl von Kollegen, die sich in den letzten Jahren tatkräftig für unsere Ziele eingesetzt haben. Ihnen gilt ein ganz herzlicher Dank. Den Neu- und Wiedergewählten gratuliere ich und freue mich auf die aktive Zusammenarbeit.

Die Chancen, dass im neuen Parlament nun wieder eine konstruktivere Politik möglich sein wird, besteht.

Heinrich Schöni ist Grossrat aus Oftringen und Präsident der SP Aargau

INTERVIEW

RECHT UND
TOLERANZ

INTERVIEW: KATHARINA KERR

links.ag: Gabriela Furter, ist für Sie das Partnerschaftsgesetz (PaG) im Rechtsstaat Schweiz



mehr eine Frage der Toleranz oder des Rechts? Gabriela Furter: Das Partnerschaftsgesetz spricht beides

an: Das Recht und die Toleranz! Eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft wird in Zukunft rechtlich gesichert werden können und wird eingetragenen Paaren den Schutz bieten, den sie bisher nicht hatten. Und mit einem JA zeigt die Schweizer Bevölkerung Offenheit und ihre Toleranz gegenüber Schwulen und Lesben.

Die Adoption von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften soll auch mit dem PaG nicht erlaubt sein. Studien haben gezeigt, dass Kinder in solchen Beziehungen gleich gute Chancen bekommen wie Kinder in heterosexuellen Beziehungen. Wie ist die Position Ihres Verbands zu dieser Frage?

Die Position des Verbands ist völlig klar: Im Partnerschaftsgesetz sind Adoption und künstliche Befruchtung ausdrücklich verboten. Die Kinderfrage stellt sich daher überhaupt nicht, auch wenn die gegnerische Seite sicher versuchen wird, die Bevölkerung in diesem Punkt zu verunsichern.

Welchen Einsatz der SP Aargau erwarten Sie in der Abstimmungskampagne zum PaG?
Von der SP Aargau erwarten wir eine engagierte Abstimmungskampagne und eine grosse Unterstützung für ein JA! Wir freuen uns über das klare Bekenntnis zu einer rechtlich geschützten Partnerschaft von lesbischen und schwulen Paaren und bedanken uns ganz herzlich für Ihren Einsatz!

Gabriela Furter aus Lenzburg ist Co-Präsidentin des Verbands Ja zum Partnerschaftsgesetz Nordwestschweiz.

In der SP Aargau besteht eine Arbeitsgruppe Partnerschaftsgesetz. Wer mitarbeiten möchte, meldet sich beim SP-Sekretariat oder bei Angelo Barrile a.barrile@swissonline.ch

SCHENGEN = INTEGRATION

Abstimmung zum Freien Personenverkehr

VON ANDREAS ZÜND

Schengen, das kleine Weinbauerdorf in Luxemburg, steht für einen grossen Schritt europäischer Integrationspolitik. Schengen heisst: Wegfall der Grenzkontrollen. Von Wien über Berlin nach Paris gelangen die Europäer so einfach und frei von Kontrollen wie die Aargauer nach Basel oder Zürich.

Besser lässt sich das Zusammenwachsen Europas nicht symbolisieren. Innerhalb Europas freier Reiseverkehr, Kontrollen an den Aussengrenzen und Harmonisierung der Einreisebestimmungen. Von solcher Tragweite ist die Assoziierung der Schweiz an Schengen allerdings nicht. Die Schweiz gehört eben nicht zur EU, und weil sie ein eigenes Zollgebiet darstellt, bleibt es bei den Warenkontrollen an unseren Grenzen. Was interessiert uns denn an Schengen?

Polizeidatenaustausch

Wer die Schlagbäume an den Grenzen schleift, hat die Frage zu beantworten, wie er die Sicherheit gewährleistet. Schengen bedeutet daher auch eine Verstärkung der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit, in deren Zentrum das für alle Polizeistellen zugängliche Schengener Informationssystem steht. Innert Minuten können Personen, Waffen, Fahrzeuge im ganzen Schengen-Raum zur Fahndung ausgeschrieben werden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Vielmehr handelt verantwortungslos, wer dieses Fahndungsinstrument der Schweiz vorenthalten will. Ein Fahndungsloch im Herzen Europas kann weder der Schweiz noch Europa dienen, höchstens den Verbrechern.

Datenschutz

Aus leider Erfahrung allerdings wissen wir, dass Datensammlungen missbrauchsanfällig sind. Wie steht es bei Schengen um den Datenschutz? Nach den Regeln des Schengener Durchführungsabkommens gut. Jeder Person kommt das Recht zu, Auskunft über eigene Daten zu erhalten. Sie hat Anspruch, dass falsche Einträge gelöscht oder geändert werden, und sie kann allenfalls Schadenersatz verlangen. Neu kann auch der Datenschutzbeauftragte seine Empfehlungen auf dem Rechtsweg durchsetzen. Allerdings: Die Gesetzgebung ist beim Datenschutz das eine, die tatsächliche Anwendung und die dafür bewilligten Ressourcen

das andere. In den Kantonen wird die Frage aufgeworfen werden müssen, ob eine hinreichend unabhängige und effektive Kontrollstelle vorhanden ist.

Waffenrecht

Schengen schliesst eine gravierende Lücke im schweizerischen Waffenrecht und trägt damit wesentlich bei zur präventiven Bekämpfung, zur Verhinderung von Gewaltverbrechen. In der Schweiz ist bisher zwar der Kauf von Waffen im Laden bewilligungspflichtig, doch nicht der Erwerb unter Privaten: Eine Lücke, die der schweizerische Gesetzgeber im Alleingang nicht schliessen wollte. Und es erstaunt nicht, dass interessierte Waffenkreise Schengen bekämpfen. Dabei hätte der seriöse Waffensammler von der Bewilligungspflicht nichts zu fürchten. Interessiert an der bisherigen Regelung ist vernünftigerweise nur der, der die Lücke als Absatzkanal nutzen will.

Tourismus

Schengen bringt auf der Ebene des Personenverkehrs erhebliche Vereinfachungen. Der Schengen-Raum ist ein einheitlicher Visa-Raum. Wer als Tourist nach Europa kommt, kann ohne zusätzliches Visum auch einen Abstecher in die Schweiz machen. Die Tourismusbranche weiss es zu danken. Und die in der Schweiz ansässigen Menschen aus visumspflichtigen Ländern können auf dem Landweg in ihre Heimat zurückfahren.

Asylrecht

Mit Schengen verknüpft ist Dublin. Dieses Abkommen regelt, welches Land in Europa für die Behandlung eines Asylgesuchs zuständig ist. Viele, die die europäische Asylpolitik als eine Politik der Abschottung beklagen, stehen diesem Abkommen skeptisch gegenüber. Doch übersehen sie, dass die Länder Europas ohne gemeinsame Regelung schon lange daran sind, sich gegenseitig darin zu überbieten, unattraktiv für Asylbewerber zu erscheinen. Diesem Mechanismus kann nur mit gemeinsamen Standards entgegengewirkt werden. Dublin harmonisiert die Asylpolitik in Europa zwar nicht, aber es regelt immerhin, welches Land zuständig ist, und es verhindert Zweitgesuche in einem anderen Land. Wenigstens einmal werden die Asylgründe seriös geprüft und nicht die Asylbewerber von einem Land ins nächste geschoben.

Alles in allem ist Schengen/Dublin ein pragmatischer Schritt zum Richtigen, ohne Enthusiasmus zu wecken. Aber es ist für uns Schweizerinnen und Schweizer auch ein Schritt nach und gemeinsam mit Europa.

Andreas Zünd aus Lausanne ist Bundesrichter.

Zur Volksabstimmung über das «Assoziierungs-Abkommen II der Schweiz mit der EU vom 25.10.2004» hat links.ag zwei gute Kenner des Dossiers um je eine Darstellung der Problematik aus ihrem speziellen Blickwinkel gebeten: Bundesrichter Andreas Zünd und Nationalrat und Rechtsanwalt Urs Hofmann.



Zollfreilager braucht es auch mit Schenge

ÖFFNUNG ODER POLIZEISTAAT?

Abstimmung vom 5. Juni zum Freien Personenverkehr

VON URS HOFMANN

Von den Bilateralen II kommt nur «Schengen/Dublin» vors Volk. Das Referendum ergriffen haben die AUNS, die Schweizer Demokraten und die SVP. Doch auch von linksgrün ist Kritik angemeldet.

Ist diese Vorlage Teil des sozialdemokratischen Europa-Projekts oder ist sie ein Einfallstor für einen neuen Schnüffelstaat und eine härtere Asylpolitik? Die SP-Fraktion hat sich mit diesem Dossier seit Jahren intensiv befasst – und sich schliesslich einstimmig für ein Ja entschieden. Weshalb?

Öffnung und Zusammenarbeit

Wie für das Referendumskomitee von Rechtsausen geht es auch für die Linke bei Schengen und Dublin um eine Grundsatzfrage: Soll sich die Schweiz von ihren Nachbarstaaten abschotten, soll durch Personenkontrollen an den Grenzen für alle sichtbar gemacht werden: Die Schweiz gehört nicht zu Europa? Oder wollen wir eine offene Schweiz, ein Land, das mit Europa zusammenarbeitet, ein Land, das sich als Teil des europäischen Integrationsprojekts versteht? Für uns ist klar: Es gibt immer mehr Fragen, die an den Landesgrenzen nicht Halt machen und die zwingend eine gesamteuropäische Lösung brauchen. Sicherheits-, Migrations- und Asylfragen sind typische Beispiele dafür. Mit dem Schengener Vertragswerk wurde erstmals ein europaweiter Raum geschaffen, in dem

sich die Menschen ohne Behinderung durch Grenzkontrollen frei bewegen können. So würden auch Tausende von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz bei ihren Reisen ins benachbarte Ausland kein zusätzliches Visum mehr benötigen.

Dublin stoppt die Asyl-Repressionsspirale

Seit Jahren werden in Europa die nationalen Asylrechte verschärft – auch in der Schweiz. Nur eine gesamteuropäische Lösung kann dieser Tendenz wirksam entgegenwirken. Dublin ist ein wichtiger Schritt zu einem europäischen Asylrecht. Ohne Dublin würde die Anzahl von Zweit-Asylanträgen in der Schweiz weiter ansteigen. Der Ruf nach einem noch repressiveren Asylrecht nähme zu. Mit Dublin wird durch internationale Verträge garantiert, dass jeder Asylsuchende in einem europäischen Land auch tatsächlich ein Asylgesuch stellen kann, welches nach rechtsstaatlichen Kriterien geprüft werden muss. Die Rahmenbedingungen zur Behandlung von Asylgesuchen sind dabei vorteilhafter als die heute vom Bundesrat unter der Federführung Blochers vorgeschlagenen Lösungen.

Kampf gegen die internationale Kriminalität

Die Bekämpfung der internationalen Kriminalität (Kinderpornographie, Frauenhandel, Wirtschaftskriminalität) ist auf eine enge Zusammenarbeit

mit den europäischen Partnern angewiesen. Für die Schweiz ist der Zugriff auf das Schengener Informationssystem SIS von zentraler Bedeutung. Die dichteste Personenkontrolle an der Grenze nützt nichts, wenn ein Grenzwächter nicht erkennen kann, dass ein Einreisender auf der europäischen Fahndungsliste steht. Mit Regelungen für einen Datenschutz, der über das schweizerische Niveau hinausgeht, ist gewährleistet, dass sich eine engere polizeiliche Zusammenarbeit nicht zu einem wild wuchernden Schnüffelstaat entwickelt, wie wir ihn bei uns lange kannten.

Schengen hilft Schweizer Tourismus

Der Schweizer Tourismus lebt nicht allein von Gästen aus Europa oder den USA. Reisenden aus dem asiatischen Raum, insbesondere aus China und Indien, kommt eine immer grössere Bedeutung zu. Für ihre Europareise brauchen diese Gäste nur ein einheitliches Visum – wenn sie die Schweiz auslassen. Sollen uns die ÖsterreicherInnen nicht nur in den Skirennen, sondern auch beim Alpentourismus nicht endgültig abhängen, so sind die Schweizer Tourismusregionen darauf angewiesen, dass ein Besuch in der Schweiz nicht durch zusätzliche bürokratische Barrieren und hohe Gebühren erschwert wird.

Wer die Schweiz von Europa abschotten will, wer durch Grenzkontrollen und eine Sonderbehandlung der Schweizerinnen und Schweizer in den Flughäfen für alle sichtbar dokumentieren will, dass wir eigentlich nicht zu Europa gehören, aber auch wer sich der Illusion hingibt, die Bürgerrechte, der Datenschutz und das Asylrecht in der Schweiz seien im Alleingang auf Dauer besser zu schützen als bei koordinierten Regelungen mit unseren europäischen Nachbarn, der und die stimme Nein zu Schengen und Dublin. Und nehme damit in Kauf, dass sich die Schweiz einmal mehr isoliert. Das Nein zum EWR hat die Schweiz blockiert. Mit einem Nein zu Schengen und Dublin hätten wir wiederum verlorene Jahre. Die SP will die gemeinsamen Probleme lösen, zusammen mit Europa und nicht gegen unsere Nachbarn.

KOMMENTAR

SCHÖN WÄR'S

VON KATHARINA KERR

Schön wär's, wenn diese Grossratswahlen etwas ändern würden bei der politischen Kräfteverteilung im Aargau, beim politischen Stil und vor allem in der Aargauer Politik.



Gerne würde ich das glauben.

Seit 2001 haben eine rechts aussen lavierende FDP und eine dreist gewordene SVP die Politik im Aargau gemacht. Besser geworden ist dabei nichts. Es wurde in der Sache vor allem abgebaut und daneben viel geredet. Die Politik des mangelnden Sachverstands und der ideologischen Verbohrtheit haben uns gestutzte Schulen und heruntergesparte und privatisierte Spitäler beschert. Und eine Regierung, die sich damit brüstet, ihr Personal im interkantonalen Vergleich am meisten zu fordern.

Diese Politik hatte auch Folgen über das Faktische hinaus: Eine mutlose Stimmung macht sich breit, und das nicht nur bei den kantonalen Angestellten. Andererseits formiert sich fallweise Widerstand aus der Bevölkerung gegen besonders stossende Entscheide der Politik. Fallweise, nicht als Grundbewegung. Der nur sparwilligen, nicht innovativen politischen Rechten in Regierung und Kantonsparlament kann kein wirklicher Aufbruch gelingen. Für diesen braucht es Schub und Zug, und nicht nur die SBB, die durch den Kanton hindurch nach Zürich oder Bern fährt.

Im neuen Grossen Rat werden 70 Mitglieder der SVP (46) und der FDP (24) sitzen. Die CVP (26) bleibt eine bürgerliche Partei. Die EVP (7) ist klein und uneinheitlich. Bleiben SP (30) und Grüne (7). Die Grünen mit ihrer auch freisinnigen Wechselwählerschaft sind keine Linken.

Schön wäre anders. Das Mögliche müssen wir aber leisten. Mit Überzeugung und mit viel Arbeit.

Katharina Kerr aus Aarau ist Grossrätin, Präsidentin vpod aargau und KASPV und Redaktorin links.ag.

Urs Hofmann aus Aarau ist Nationalrat und Mitglied der Geschäftsleitung der SP Aargau.



TERMINE

SP SCHWEIZ

19.3.2005: Delegiertenversammlung; La-Chaux-de-Fonds

SP WETTINGEN

22.3.2005, 19.30 Uhr: Generalversammlung; Wettingen, Rest. Sternen

SP BEZIRK BADEN

23.3.2005, 19.30 Uhr: Generalversammlung; Baden, Stadtcasino

SP KANTON AARGAU

29.3.2005, 17.30 Uhr, Geschäftsleitungssitzung, Volkshaus Aarau, Bachstrasse 43

SP FRAUEN AARGAU

31.3.2005, 18.45 Uhr, Sitzung der Kerngruppe der SP Frauen Aargau; Aarau, Volkshaus, Bachstrasse 43

SP KANTON AARGAU

7.4.2005, 19.30 Uhr: ausserordentlicher Parteitag; Aarau, Saalbau (Parolen für die Abstimmung vom 5.6.2005)

SP KANTON AARGAU

27.4.2005, 17.30 Uhr Geschäftsleitungssitzung, Volkshaus Aarau, Bachstrasse 43

Die Termine und weitere Veranstaltungshinweise und die Berichterstattung aus dem Grossen Rat finden sich unter der Rubrik «Agenda» bzw. «Grosser Rat» auf der Homepage der SP Aargau: www.sp-aargau.ch. Die dortige Terminliste wird laufend aktualisiert bzw. ergänzt.

Impressum

SP Aargau
Bachstrasse 43
Postfach, 5001 Aarau
Telefon 062 834 94 74
Fax 062 834 94 75
sekretariat@sp-aargau.ch
www.sp-aargau.ch
Sitzredaktion:
katkerr@katkerr.ch

An dieser Nummer haben mitgearbeitet: Silvia dell'Aquila, Jeanette Egli Schläpfer (je.), Marco Giuliani (mg), Marco Hardmeier, Urs Hofmann, Katharina Kerr (Sitzredaktion), Markus Leimbacher, Sophie Rüesch (Bild), Heinrich Schöni, Andreas Zünd.

STILLSTAND HEISST RÜCKSCHRITT

Tätigkeit der kommenden SP-Grossratsfraktion

Die SP ist in dem auf 140 Sitze verkleinerten Grossen Rat neu mit 30 GenossInnen vertreten. Die Situation im Parlament konnte verbessert werden. Dies aber darf nicht zum Ausruhen verführen: Die anstehenden Geschäfte fordern einen unbedingten Einsatz aller linken und sozial denkenden Kräfte.

VON MARKUS LEIMBACHER

Allen Analysen des Wahlergebnisses vom 27. Februar gemeinsam ist die Erkenntnis, dass die rechtsbürgerliche Mehrheit der letzten vier Jahre endlich ein Ende gefunden hat. Damit ist der Weg frei für eine Politik, die sich vermehrt an sachlichen Beurteilungen orientiert. Mittels Behördenreferendum kann nun auch die politische Linke Gesetze der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen. Beim Kinderzulagengesetz wäre die SP froh gewesen, Unterstützung durch das Volk zu spüren.

Wichtige Themen stehen an: Eidgenössische Vorlagen und Weichenstellungen im Kanton. Zu erwähnen sind vor allem die geplanten Umwälzungen bei der Aargauischen Pensionskasse APK und die Finanzierung der Sonderlasten.

Kein Abbau bei den Renten!

Auf der Aargauischen Pensionskasse und den Versicherten lastet politischer Druck. Der Grosse Rat verlangt vom Regierungsrat bis März 2005 ein neues Pensionskassendekret, das grundsätzliche Fragen wie jene des Primats, der Beiträge und der Leistungen neu regeln soll. Es besteht die dringende Gefahr des Abbaus von Leistungen zu Lasten der Mitarbeitenden. Die SP ist an einer Pensionskasse interessiert, die über genügend finanzielle Ressourcen verfügt. Nur so ist sie in der Lage, ihre bisherigen Leistungen zu erfüllen. Es ist deshalb eine Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge um je 1 Prozent auf 20 Prozent zu befürworten. Die Beitragsparität, wie sie häufig gefordert wird, ist abzulehnen. Mit dem neuen Beitragssatz würde eine leichte Verschiebung zu Lasten der Versicherten erfolgen.

Unantastbar ist das Pensionierungsalter 63. Der ungekürzte Rentenbezug ab Alter 63 bedeutet eine Flexibilisierung der Erwerbsaufgabe zwischen dem Alter 63 und 65. Und es ist am Leistungsprimat festzuhalten. Für einen Systemwechsel gibt es keinen Grund. Es ist weiterhin vom



Kerngedanken der Altersvorsorge auszugehen. Den Arbeitnehmenden soll Sicherheit für die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes im Alter geschaffen werden. Wenn aber die Renten gemäss dem Beitragsprimat berechnet würden, so ergäbe sich eine neue Unsicherheit über die Höhe der Renten, dies auch wegen der Abhängigkeit von der Willkür des politisch festgelegten Rentenenumwandlungssatzes.

Keine Finanzierung der Sonderlasten gegen den Volkswillen

Der vor kurzem präsentierte Vorschlag der Regierung zur Sonderlastenfinanzierung ist für die SP inakzeptabel. Die Überführung der Personalvorsorge der Lehrpersonen und die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken sollen zur Hauptsache durch die Erträge und die Substanz aus den überschüssigen Goldreserven sowie durch einen Teil der jährlichen Erträge der Schweizerischen

Nationalbank bezahlt werden. Die regierungsrätliche Vorlage basiert auf dem fragwürdigen Entscheid des Bundesrates vom 2. Februar 2005, der die überschüssigen Goldreserven nach dem Schlüssel $\frac{2}{3}$ an die Kantone, $\frac{1}{3}$ an den Bund verteilen will. Der Bundesrat hat stets beteuert, dass das Vermögen in seiner Substanz erhalten bleiben müsse und eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage – und damit auch eine mögliche Mitbestimmung der Bevölkerung – unabdingbar seien. Die SP Aargau unterstützt deshalb die Haltung der SP Schweiz, die den äusserst problematischen Entscheid der Landesregierung vom 2. Februar 2005 mit allen möglichen Mitteln bekämpft. Neben der juristischen Ebene gibt es aber auch eine klare politische Antwort auf den Entscheid des Bundesrates: Ja zur KOSA-Initiative – jetzt erst recht! Diese SP-Volksinitiative sieht vor, dass von den jährlichen Gewinnen der Nationalbank weiterhin 1 Milliarde an die Kantone fliesst und der darüber hinaus gehende Gewinn in die AHV geht. Es darf nicht sein, dass die Goldmillionen bereits jetzt verteilt werden, obwohl die Abstimmung über die KOSA-Initiative voraussichtlich erst am 27. November 2005 stattfindet.

In der neuen Legislatur wird von uns viel abverlangt. Wir wollen es leisten!

Markus Leimbacher aus Villigen ist Präsident der SP-Grossratsfraktion.

ORDENTLICHER PARTEITAG

AUSSCHREIBUNGEN

Die SP Aargau sucht auf den ordentlichen Parteitag vom 21. Mai 2005 nicht nur ein neues Präsidium (siehe Ausschreibung in links.ch 49), sondern auch

2 MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG DER SP KANTON AARGAU

Anforderungen: Mitglied der SP Aargau, gute Kenntnisse der politischen Landschaft des Kantons, Führungserfahrung, Verankerung in der Partei, zeitliche Verfügbarkeit und Fähigkeit zu Diskretion.

Die ausführlichen Ausschreibungstexte können bei den Präsidentinnen und Präsidenten der Sektionen oder beim Sekretariat angefordert werden. Bewerbungen und Vorschläge können mit den üblichen Unterlagen ab sofort an das Sekretariat der SP Aargau, Postfach, 5001 Aarau, gerichtet werden.